



FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT

mit den Gemeinden Bersteland • Drahnisdorf • Kasel-Golzig • Krausnick-Groß Wasserburg
Rietzneuendorf-Staakow • Schlepzig • Schönwald • Steinreich • Unterspreewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 12 • Nummer 8 • 7. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

- Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses Seite 2

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.05.2024 Seite 2
- Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung des Rundwanderwegs zur Fußgängerbrücke über den Randkanal in der Gemarkung Groß Wasserburg Seite 2

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.05.2024 Seite 3

Gemeinde Schlepzig

- Gefasster Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2024 Seite 3

Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.05.2024 Seite 4
- Amtliche Bekanntmachung – öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Mühlenhof Schönwalde“ Seite 4

Gemeinde Steinreich

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Steinreich für das Haushaltsjahr 2024 Seite 4

Gemeinde Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.05.2024 Seite 6
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2024 vom 14.05.2024 Seite 7

Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 29.04.2024 Seite 8
- Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Golßen Seite 10

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald

- Information des LDS über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters - Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen
- In der Gemeinde: Drahnisdorf, Gemarkung: Schäcksdorf, Flur 2 Seite 10
- In der Gemeinde: Drahnisdorf, Gemarkung: Krossen, Flur 3 Seite 11
- In der Gemeinde: Unterspreewald, Gemarkung: Leibsch, Flur 1, 4, 5 Seite 11
- In der Gemeinde: Rietzneuendorf-Staakow, Gemarkung: Rietzneuendorf, Flur 1 und Flur 5, Flur 3 und Flur 8 Seite 12

Trink- und Abwasserverbände

- Gefasste Beschlüsse der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau am 06.05.2024 Seite 13

Jagdgenossenschaften

- Änderungen der Satzung der Jagdgenossenschaft „Schönwalde“ Seite 14
- Einladung der Jagdgenossenschaft Neuendorf am See zur Genossenschaftsversammlung am 05.07.2024 Seite 14
- Einladung der Jagdgenossenschaft Falkenhain/Schäcksdorf zur Jahreshauptversammlung am 28.06.2024 Seite 15

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: amt@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 • 15938 Golßen • Telefon: 035452 384-0

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Amt Unterspreewald
Wahlleiter

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss des Amtes Unterspreewald tritt am 11.06.2024 um 13:00 Uhr im Marstall, Friedensstraße 5, 15938 Golßen zusammen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Allgemeinen Kommunalwahlen in den Gemeinden des Amtes Unterspreewald
3. Verfahren bei der Berufung von Ersatzpersonen - Aufgabenübertragung an den Wahlleiter gemäß § 60 Abs. 6 S. 2 BbgKWahlG
4. Sonstiges

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Golßen, 23.05.2024

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.05.2024** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 11-2024

Tenor: Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg mit den Bestandteilen Haushaltsplan und Anlagen in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

- Vorbericht
- Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen
- Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan
- Produktplan
- Stellenplan

| | | |
|--------------|---------------------------------|---|
| Abstimmungs- | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 9 |
| ergebnis: | Davon anwesend: | 9 |
| | Ja: | 7 |
| | Nein: | 1 |
| | Enthaltung: | 1 |
| | Befangen: | 0 |

Beschlusnummer: 8-2024

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch zum Vorhaben: Errichtung einer Einfriedung aus Betonelementen (Höhe = 2,0 m) in der Gemarkung Krausnick, Flur 5, Flurstück 176 - nachträglich

| | | |
|--------------|---------------------------------|---|
| Abstimmungs- | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 9 |
| ergebnis: | Davon anwesend: | 9 |
| | Ja: | 9 |
| | Nein: | 0 |
| | Enthaltung: | 0 |
| | Befangen: | 0 |

Beschlusnummer: 9-2024

Tenor: 1. Änderung des Pachtvertrages vom 27.10.2023, Gemarkung Krausnick, Flur 5, Flurstück 298 tlw.

| | | |
|--------------|---------------------------------|---|
| Abstimmungs- | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 9 |
| ergebnis: | Davon anwesend: | 9 |
| | Ja: | 8 |
| | Nein: | 0 |
| | Enthaltung: | 1 |
| | Befangen: | 0 |

Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung des Rundwanderwegs zur Fußgängerbrücke über den Randkanal in der Gemarkung Groß Wasserburg

Gemäß § 6 (1) des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) wird der Rundwanderweg zur Fußgängerbrücke über den Randkanal in der Gemarkung Groß Wasserburg dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält dieser Rundwanderweg den Status einer sonstigen öffentlichen Straße.

Lage:

Der Weg führt von der L71 (Parkplatz Wasserwanderrastplatz) am Randkanal entlang über die Fußgängerbrücke Richtung Groß Wasserburg mit folgenden Flurstücken:

| | | | | |
|------|---|-----------|-------|-----------|
| Flur | 1 | Flurstück | 106/2 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 107/2 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 108/2 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 109/2 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 110/2 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 111/2 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 326/3 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 327/1 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 329/2 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 330/3 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 43/1 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 44/1 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 45/1 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 46/2 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 47/2 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 48/2 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 49/4 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 50/1 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 50/4 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 51/1 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 51/4 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 52/2 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 53/1 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 54/1 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 59/1 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 60/1 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 63/1 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 64/1 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 65/1 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 67/3 | teilweise |
| Flur | 1 | Flurstück | 70/3 | teilweise |
| Flur | 2 | Flurstück | 79 | teilweise |
| Flur | 2 | Flurstück | 138 | teilweise |

| | | | | |
|------|---|-----------|------|-----------|
| Flur | 2 | Flurstück | 139 | teilweise |
| Flur | 2 | Flurstück | 138 | teilweise |
| Flur | 2 | Flurstück | 76/1 | teilweise |
| Flur | 2 | Flurstück | 76/2 | teilweise |
| Flur | 2 | Flurstück | 76/5 | teilweise |
| Flur | 2 | Flurstück | 77/1 | teilweise |
| Flur | 2 | Flurstück | 77/2 | teilweise |
| Flur | 2 | Flurstück | 77/4 | teilweise |
| Flur | 2 | Flurstück | 78/1 | teilweise |



Skizze zur Straßenwidmung

Festsetzungen:

Straßengruppe:

Der Rundwanderweg wird gemäß § 3 (1) Nr. 4, (5) BbgStrG als sonstige öffentliche Straße eingestuft.

Träger der Straßenbaulast:

Die Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg ist gemäß § 9a (1) Satz 4 BbgStrG Straßenbaulastträger.

Widmungsbeschränkungen:

Die Befahrung des Rundwanderweges ist nur den anliegenden Grundstückseigentümern sowie den Bau- und Wartungsfirmen zur Errichtung und für den Erhalt der Fußgängerbrücke gestattet.

Insofern erfolgt die Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 260 „Verbot für KFZ“ verbunden mit dem Zusatzzeichen 1020-30 „Anlieger frei“.

Gemäß § 6 (1) Satz 2 BbgStrG wird die Widmung des Rundwanderweges zur Fußgängerbrücke über den Randkanal in der Gemarkung Groß Wasserburg zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Unterspreeewald, Markt 1, 15938 Golßen, zu erheben.

Golßen, den 23.05.2024

gez. Kehling
 Amtsdirektor

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.05.2024** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

| | |
|---------------------------|---|
| Beschlusnummer: | 6-2024 |
| Tenor: | Zustimmung zum Antrag auf Stundung für den Beitragsbescheid zur Erhebung von Kostenersatz für den Trinkwasserhausanschluss für das Grundstück der Gemarkung Rietzneuendorf, Flur 2, Flurstück 125 |
| Abstimmungs- ergebnis: | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 |

| | |
|---------------------------|---|
| Beschlusnummer: | 7-2024 |
| Tenor: | Zustimmung zum Antrag auf Stundung für den Beitragsbescheid zur Erhebung von Kostenersatz für den Trinkwasserhausanschluss für das Grundstück der Gemarkung Rietzneuendorf, Flur 2, Flurstück 258 |
| Abstimmungs- ergebnis: | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7 Ja: 0 Nein: 7 Enthaltung: 0 Befangen: 0 |

Gemeinde Schlepzig

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.04.2024** gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

| | |
|---------------------------|---|
| Beschlusnummer: | 6-2024 |
| Tenor: | Aufhebung und Neuabschluss einer schuldrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schlepzig und dem Amt Unterspreeewald für das Feuerwehrgerätehaus |
| Abstimmungs- ergebnis: | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6 Davon anwesend: 6 Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0 |

Gemeinde Schönwald

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.05.2024** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 11-2024
Tenor: Offenlagebeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans „Mühlenhof Schönwalde“

1. Änderung und Ergänzung
Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
ergebnis: Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 20-2024
Tenor: Erneuter Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet an der Gartenstraße“ in der Gemeinde Schönwald für den Ortsteil Schönwalde gemäß § 13a BauGB

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
ergebnis: Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 16-2024
Tenor: Antrag auf unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer und Nebenforderungen

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
ergebnis: Davon anwesend: 10
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 1
Befangen: 0

Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Mühlenhof Schönwalde“ in der Gemeinde Schönwald

Die Gemeindevertretersitzung Schönwald hat in ihrer Sitzung am 21.05.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Mühlenhof Schönwalde“ – 1. Änderung und Ergänzung (Fassung vom 07.05.2024) gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der dazugehörigen Begründung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie das Schalltechnische Gutachten wird für die Zeit

vom 17.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1.OG, R108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwalde, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde öffentlich ausgelegt:

| | |
|------------|---|
| Montag | 10.00 bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 10.00 bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 10.00 bis 12.00 Uhr |

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der dazugehörigen Begründung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie das Schalltechnische Gutachten kann auch auf der Internetseite des Amtes Unterspreewald unter <https://www.unterspreewald.de> eingesehen werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Abbildung: Geltungsbereich, o. M.

gez. M. Kehling
Amtdirektor

Gemeinde Steinreich

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Steinreich für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung vom 25.04.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird
1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
ordentlichen Erträge auf **743.100,00 €**
ordentlichen Aufwendungen auf **1.398.100,00 €**
außerordentlichen Erträge auf **0,00 €**
außerordentlichen Aufwendungen auf **0,00 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen auf **637.000,00 €**
Auszahlungen auf **2.216.400,00 €**
festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes
entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätig-
keit auf **618.700,00 €**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätig-
keit auf **2.083.800,00 €**
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **18.300,00 €**
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **91.000,00 €**
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **0,00 €**
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
auf **41.600,00 €**
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditäts-
reserven **0,00 €**
Auszahlungen an Liquiditätsreserven **0,00 €**

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförde-
rungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten
Satzung (Hebesatzung vom 21.05.2015) festgesetzt worden
sind, betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) **620 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **410 v. H.**
2. Gewerbesteuer **320 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Auf-
wendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeu-
tung angesehen werden, wird auf **3.000,00 €**
festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszah-
lungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnah-
men im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf
5.000,00 €
festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmä-
ßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zu-
stimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf
3.000,00 €
festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen
ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **20.000,00 €** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen
Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf
10.000,00 €
festgesetzt.

§ 6

1. Der Haushalt gliedert sich in 26 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 7 Budgets verbunden:

| Bud Nr. | Teil HH | Produktbereich | Produktgruppe/Produkt | Budget- verantwortlicher |
|---------|---|--|--|-----------------------------|
| I | 1 2 5 25 | 11 Innere Verwaltung 12 Sicherheit und Ordnung 57 Wirtschaft u. Tourismus | 111.11 Gemeindeorgane 111.20 Innere Verw.-angelegenheiten 121.00 Wahlen 575 Tourismusverband | AL 10 Herr Neumann |
| II | 6 7 8 9 10 11 | 21 Schulträgeraufgaben 25 – 29 Kultur u. Wissenschaft 36 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe 42 Förderung Sportvereine | 211 Grundschule 281 Heimat- u. Kulturpflege 365.20 Kita-Kostenausgleich 366 Einrichtung d. Jugendarbeit 421.00 Förderung Sportvereine 424.10 Sportplätze, Sporthallen | AL 32 Herr Graßmann |
| III | 4 12 14 15 16 17 18 19 20 21 | 11 Innere Verwaltung 51 Räumliche Planung u. Entwicklung 53 Ver- u. Entsorgung 54 Verkehrsflächen 55 Natur- u. Landschaftspflege | 111.31 Verw. Liegenschaften 511 örtl. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 531 Elektrizitätsversorgung 541 Gemeindestraßen, Gehweg, Plätze 545 Straßenreinig./Winterdienst 552 Öffentl. Gewässer | AL 60 Frau Schudek |
| IV | 13 | 52 Bauen und Wohnen | 522 kommunale Wohnungen | AL 60 Frau Schudek |
| V | 22 | 55 Natur- u. Landschaftspflege | 551 10 Öffentliches Grün 553 Friedhofs- u. Bestattungswesen | AL 32 Herr Graßmann |
| VI | 23 24 | 57 Wirtschaft u. Tourismus | 573 Dorfgemeinschaftshäuser 575 Tourismus | AL 60 Frau Schudek |
| VII | 3 25 26 | 11 Innere Verwaltung 61 Allg. Finanzwirtschaft | 111.30 Finanzverwaltung 611 Steuern, allg. Zuweisungen 612 sonstige allg. Finanzwirtschaft | AL 20 Frau Lerch |

2. Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
3. Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
4. Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung der Gemeindevertretung nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
5. Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Golßen, den 29.04.2024

gez. Marco Kehling
 Amtsdirektor

Die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Steinreich mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 10. Juni zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

| | |
|------------|----------------------------|
| Dienstag | 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und |
| von | 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| und | |
| Donnerstag | 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und |
| von | 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr |

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, 29.04.2024

gez. Marco Kehling
 Amtsdirektor

Gemeinde Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.05.2024** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

| | |
|-----------------|---|
| Beschlusnummer: | 21-2024 |
| Tenor: | Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Unterspreewald |
| Abstimmungs- | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10 |
| ergebnis: | Davon anwesend: 7 |
| | Ja: 5 |
| | Nein: 1 |
| | Enthaltung: 1 |
| | Befangen: 0 |

| | |
|-----------------|---|
| Beschlusnummer: | 20-2024 |
| Tenor: | Abschluss der 1. Änderung zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Naturcamp Neuendorf am See“ |

| | |
|--------------|------------------------------------|
| Abstimmungs- | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10 |
| ergebnis: | Davon anwesend: 7 |
| | Ja: 7 |
| | Nein: 0 |
| | Enthaltung: 0 |
| | Befangen: 0 |

| | |
|-----------------|--|
| Beschlusnummer: | 10-2024 |
| Tenor: | Aufhebung Beschluss Nr. 16-2023 Pachtvertrag - Gemarkung Neuendorf am See, Flur 2, Flurstück 394/2 |

| | |
|--------------|------------------------------------|
| Abstimmungs- | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10 |
| ergebnis: | Davon anwesend: 7 |
| | Ja: 7 |
| | Nein: 0 |
| | Enthaltung: 0 |
| | Befangen: 0 |

| | |
|-----------------|---|
| Beschlusnummer: | 15-2024 |
| Tenor: | Grundstückserwerb - Gemarkung Neu Lübbenau, Flur 2, Flurstück 107/3 - teilweise |

| | |
|--------------|------------------------------------|
| Abstimmungs- | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10 |
| ergebnis: | Davon anwesend: 7 |
| | Ja: 6 |
| | Nein: 1 |
| | Enthaltung: 0 |
| | Befangen: 0 |

| | |
|-----------------|--|
| Beschlusnummer: | 17-2024 |
| Tenor: | Abschluss einer 1. Änderung des Landpachtvertrages mit der Agrargenossenschaft „Spreetal“ eG |

| | |
|--------------|------------------------------------|
| Abstimmungs- | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10 |
| ergebnis: | Davon anwesend: 7 |
| | Ja: 7 |
| | Nein: 0 |
| | Enthaltung: 0 |
| | Befangen: 0 |

| | |
|-----------------|--|
| Beschlusnummer: | 18-2024 |
| Tenor: | Abschluss einer 1. Änderung des Landpachtvertrages |

| | |
|--------------|------------------------------------|
| Abstimmungs- | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10 |
| ergebnis: | Davon anwesend: 7 |
| | Ja: 7 |
| | Nein: 0 |
| | Enthaltung: 0 |
| | Befangen: 0 |

| | |
|-----------------|---|
| Beschlusnummer: | 19-2024 |
| Tenor: | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung eines Kahnanlegesteges auf dem Grundstück der Gemarkung Leibsch, Flur 2, Flurstück 569 |

| | |
|--------------|------------------------------------|
| Abstimmungs- | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10 |
| ergebnis: | Davon anwesend: 7 |
| | Ja: 6 |
| | Nein: 0 |
| | Enthaltung: 1 |
| | Befangen: 0 |

| | |
|-----------------|---|
| Beschlusnummer: | 22-2024 |
| Tenor: | Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages mit anschließendem Grunderwerb für eine Teilfläche der Flurstücke 296 und 297, Flur 2 in der Gemarkung Neu Lübbenau |

| | |
|--------------|------------------------------------|
| Abstimmungs- | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10 |
| ergebnis: | Davon anwesend: 7 |
| | Ja: 7 |
| | Nein: 0 |
| | Enthaltung: 0 |
| | Befangen: 0 |

Beschlusnummer: 23-2024
 Tenor: Auftragsvergabe: Vermessungsarbeiten
 Straße der Jugend im OT Neu Lübbenau
 an die Vermessungsingenieurin C. Ebert,
 Bahnhofstr. 9, 15926 Luckau

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **1.524.100,00 €**
 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **51.600,00 €**
 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **29.600,00 €**
 Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **0,00 €**
 Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **100,00 €**
 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven **0,00 €**
 Auszahlungen an Liquiditätsreserven **0,00 €**

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **690 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **405 v. H.**
2. Gewerbesteuer **330 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **3.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **3.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **3.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **20.000,00 €** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **20.000,00 €** festgesetzt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S. 286) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung vom 14.05.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| ordentlichen Erträge auf | 1.454.900,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 1.639.600,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 0,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|------------------|-----------------------|
| Einzahlungen auf | 1.318.200,00 € |
| Auszahlungen auf | 1.553.800,00 € |

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | |
|---|-----------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.266.600,00 € |
|---|-----------------------|

§ 6

1. Der Haushalt gliedert sich in 20 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 7 Budgets verbunden:

| Bud Nr. | Teil HH | Produktbereich | Produktgruppe/Produkt | Budgetverantwortlicher |
|---------|------------------|--|--|------------------------|
| | | 1. | | |
| I | 1 4 5 | 11 Innere Verwaltung 25 – 29 Kultur u. Wissenschaft | 111.01 Gemeindeorgane 272 Fahrbibliothek 281 Heimat- u. Kulturpflege | AL 10 Herr Neumann |
| II | 2 19 | 11 Innere Verwaltung 57 Wirtschaft u. Tourismus | 111.02 Allg. Grundvermögen 573.01 Dorfgemeinschaftshaus | AL 60 Herr Bock |
| III | 3 6 7 8 | 21 - 24 Schulträgeraufgaben 36 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe 42 Sportförderung | 211.01 Schulkosten 366 Einrichtung d. Jugendarbeit 424 Sportstätten u. Bäder | AL 32 Herr Graßmann |

| | | | | |
|-----|---|--|--|------------------------|
| IV | 9 10 11 12 13 14 15 17 | 51 Räumliche Planung u. Entwicklung 53 Ver- u. Entsorgung 54 Verkehrsflächen 55 Natur- u. Landschaftspflege | 511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 531 Elektrizitätsversorgung 532 Gasversorgung 533 Wasserversorgung 538 Abwasserbeseitigung 541 Gemeindestraßen 545 Straßenreinig./Winterdienst 552 Öffentl. Gewässer | AL 60 Herr Bock |
| V | 17 16 | 55 Natur- u. Landschaftspflege | 551.01 Öffentl. Grün/Landschaftsbau 551.02 Campingplatz | AL 32 Herr Graßmann |
| VI | 18 | 55 Natur- u. Landschaftspflege | 553 Friedhofs- u. Bestattungswesen | AL 32 Herr Graßmann |
| VII | 19 20 | 61 Allg. Finanzwirtschaft | 611 Steuern, allg. Zuweisungen 612 sonstige allg. Finanzwirtschaft | AL 20 Frau Lerch |

- Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
- Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
- Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung der Gemeindevertretung nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
- Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Unterspreewald mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 10. Juni zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, 16.05.2024

gez. Marco Kehling
Amtdirektor

§ 7

Für folgende Haushaltsposition wird ein Sperrvermerk erlassen:

- 54101.041100/Grundstückskäufe in den OT Neu Lübbenau 782100 und Neuendorf am See

Die Mittel dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Gemeinde durch einen Grundsatzbeschluss festlegt, dass die Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Golßen, den 16.05.2024

gez. Marco Kehling
Amtdirektor

Stadt Golßen

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.04.2024 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 33-2024

Tenor: Abwägungsbeschluss über die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Golßen

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
Davon anwesend: 12
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 3
Befangen: 0

Beschlusnummer: 34-2024

Tenor: Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Golßen

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
Davon anwesend: 12
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 3
Befangen: 0

| | | | | |
|-----------------|---|--------------|---------------------------------|---|
| Beschlusnummer: | 36-2024 | Abstimmungs- | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 17 |
| Tenor: | Abschluss der 1. Änderung zum Durchführungs- und Erschließungsvertrag zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Wohnbebauung Am Joachimsteich/Mühlenstraße“ für die Stadt Golßen | ergebnis: | Davon anwesend: | 12 |
| | | | Ja: | 12 |
| | | | Nein: | 0 |
| | | | Enthaltung: | 0 |
| | | | Befangen: | 0 |
| Abstimmungs- | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 17 | Beschlusnummer: | 42-2024 |
| ergebnis: | Davon anwesend: | 12 | Tenor: | Auftragsvergabe Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Grundschule Golßen Barrierefreiheit, Stadtwall 10, 15938 Golßen an das Planungsbüro STACKED ROOM PartGmbH Architekten, Zum Heidehügel 25, 06785 Oranienbaum-Wörlitz |
| | Ja: | 9 | | |
| | Nein: | 0 | | |
| | Enthaltung: | 3 | | |
| | Befangen: | 0 | | |
| Beschlusnummer: | 31-2024 | Abstimmungs- | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 17 |
| Tenor: | Abwägungsbeschluss über die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Wohnbebauung Am Joachimsteich/Mühlenstraße“ für die Stadt Golßen | ergebnis: | Davon anwesend: | 12 |
| | | | Ja: | 11 |
| | | | Nein: | 0 |
| | | | Enthaltung: | 1 |
| | | | Befangen: | 0 |
| Abstimmungs- | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 17 | Beschlusnummer: | 45-2024 |
| ergebnis: | Davon anwesend: | 12 | Tenor: | Auftragsvergabe Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Ersatzneubau Funktionsgebäude, Badeanstalt 1 in 15938 Golßen an das Planungsbüro Bärmann+Partner GbR, Winkelstraße 8 in 03172 Guben |
| | Ja: | 9 | | |
| | Nein: | 0 | | |
| | Enthaltung: | 3 | | |
| | Befangen: | 0 | Abstimmungs- | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: |
| | | | ergebnis: | 17 |
| Beschlusnummer: | 32-2024 | | Davon anwesend: | 12 |
| Tenor: | Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Wohnbebauung Am Joachimsteich/Mühlenstraße“ für die Stadt Golßen | | Ja: | 12 |
| | | | Nein: | 0 |
| | | | Enthaltung: | 0 |
| | | | Befangen: | 0 |
| Abstimmungs- | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 17 | Beschlusnummer: | 18-2024 |
| ergebnis: | Davon anwesend: | 12 | Tenor: | Grundstücksverkauf - Gemarkung Mahlsdorf, Flur 2, Flurstück 322 teilweise |
| | Ja: | 9 | | |
| | Nein: | 0 | Abstimmungs- | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: |
| | Enthaltung: | 3 | ergebnis: | 17 |
| | Befangen: | 0 | Davon anwesend: | 12 |
| | | | Ja: | 12 |
| Beschlusnummer: | 37-2024 | | Nein: | 0 |
| Tenor: | Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke des städtischen Flurstücks 556 teilweise, Flur 9 in der Gemarkung Golßen | | Enthaltung: | 0 |
| | | | Befangen: | 0 |
| Abstimmungs- | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 17 | Beschlusnummer: | 39-2024 |
| ergebnis: | Davon anwesend: | 12 | Tenor: | Grundstücksverkauf - Gemarkung Golßen, Flur 9, Flurstück 556 teilweise |
| | Ja: | 12 | | |
| | Nein: | 0 | Abstimmungs- | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: |
| | Enthaltung: | 0 | ergebnis: | 17 |
| | Befangen: | 0 | Davon anwesend: | 12 |
| | | | Ja: | 12 |
| Beschlusnummer: | 38-2024 | | Nein: | 0 |
| Tenor: | Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke der städtischen Flurstücke 126 (teilweise) und 129 (teilweise), Flur 2 in der Gemarkung Mahlsdorf | | Enthaltung: | 0 |
| | | | Befangen: | 0 |
| Abstimmungs- | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 17 | Beschlusnummer: | 40-2024 |
| ergebnis: | Davon anwesend: | 12 | Tenor: | Grundstückstauschvertrag - Gemarkung Mahlsdorf, Flur 2, Flurstücke 126 teilweise, 129 teilweise und 287 teilweise |
| | Ja: | 12 | | |
| | Nein: | 0 | Abstimmungs- | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: |
| | Enthaltung: | 0 | ergebnis: | 17 |
| | Befangen: | 0 | Davon anwesend: | 12 |
| | | | Ja: | 12 |
| Beschlusnummer: | 44-2024 | | Nein: | 0 |
| Tenor: | Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke des städtischen Flurstücks 322 (teilweise), Flur 2 in der Gemarkung Mahlsdorf | | Enthaltung: | 0 |
| | | | Befangen: | 0 |

Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Golßen nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen hat am 29.04.2024 beschlossen, den Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Golßen in der Fassung vom 15.03.2024 zwecks Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Stadt Golßen erarbeitet derzeit die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Wohnbebauung Am Joachimsteich / Mühlenstraße“. Im Regelverfahren besteht das Erfordernis, dass ein Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird. Demnach ist nun für den entsprechenden Bereich die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren notwendig.

Der Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Golßen einschließlich der Begründung wird für die Zeit vom

17.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1. OG, R108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde öffentlich ausgelegt

| | |
|------------|---|
| Montag | 10.00 bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 10.00 bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 10.00 bis 12.00 Uhr |

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung sowie der Umweltbericht und Artenschutzrechtliche Fachbeitrag können auch auf der Internetseite des Amtes Unterspreewald unter <https://www.unterspreewald.de> eingesehen werden.

Zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans stehen die folgenden Arten umweltbezogener Informationen und umweltbezogener Stellungnahmen zur Verfügung:

Begründung mit Umweltbericht

In der Begründung werden u. a. die planungsrechtliche Situation, städtebauliche Planung, Planinhalte und die Auswirkungen auf die Belange Umwelt, Naturhaushalt und Landschaft beschrieben und bewertet. Es werden u. a. die Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden und Wasser, Klima und Luft, Fläche, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter beschrieben und bewertet, ebenso werden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen aufgezeigt.

Fachgutachten

Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz: Fachbeitrag Artenschutz, Verf. Th. Briesenick, B. Sc. für Landschaftsplanung, Gräbendorfer Str. 13, 15754 Heidesee
Zusammenfassung:

Artenschutzprüfung; u. a. Beschreibung der potenziell vorkommenden planungsrelevanten Tierarten im Untersuchungsgebiet und Einengung des Artenpools aufgrund des vorhandenen Lebensraums; vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände zu Vögeln; Beschreibung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

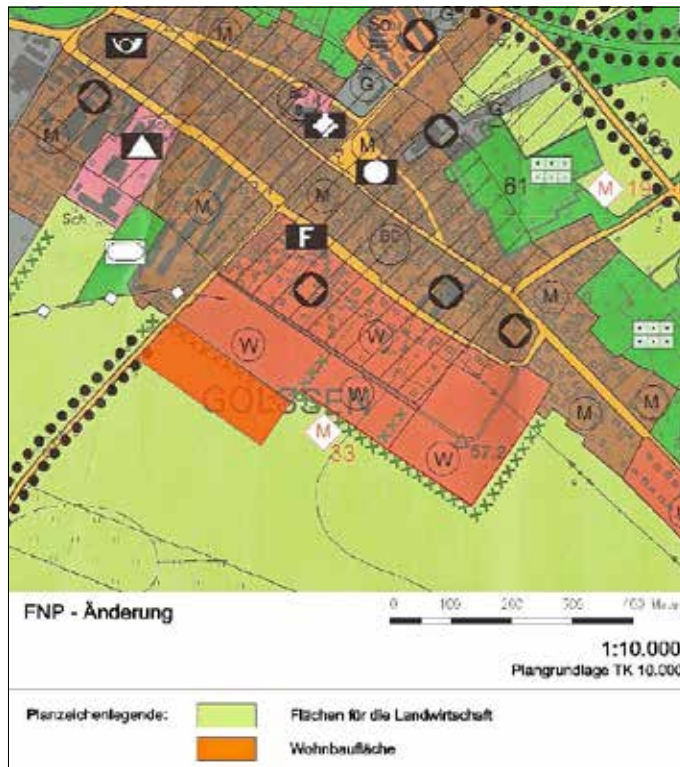


Abbildung: Geltungsbereich, o. M.

Golßen, den 24.05.2024

gez. M. Kehling
Amtsdirektor

Siegel

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat

Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen



Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über dasamtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung.

In der Gemeinde: Drahnsdorf, Gemarkung: Schäcksdorf, Flur 2 wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

QR-Code:



Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 24_62_60_0034.

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 17. Juni 2024 bis 17. Juli 2024

Im Auftrag

Michaelis
Amtsleiter

**Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat**



Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung.

In der Gemeinde: Drahnsdorf, Gemarkung: Krossen, Flur 3 wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

QR-Code:



Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 24_62_60_0051.

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 17. Juni 2024 bis 17. Juli 2024

Im Auftrag

Michaelis
-Amtsleiter-

**Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat**



Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Unterspreewald, Gemarkung: Leibsch, Flur 1 wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

QR-Code:



Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 24_62_60_0066

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 15. Juli 2024 bis 15. August 2024

Im Auftrag

Michaelis
-Amtsleiter-

**Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat**



Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Unterspreewald, Gemarkung: Leibsch, Flur 4 wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

QR-Code:



Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 24_62_60_0063

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 17. Juni 2024 bis 17. Juli 2024

Im Auftrag

Michaelis
-Amtsleiter-

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat



Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Unterspreewald, Gemarkung: Leibsch, Flur 5 wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

QR-Code:



Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 24_62_60_0072

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 15. Juli 2024 bis 15. August 2024

Im Auftrag

Michaelis
Amtsleiter

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat



Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt Unterspreewald, Gemeinde: Rietzneuendorf-Staakow,

Gemarkung: Rietzneuendorf, Flur 1 Az.: 24_62_60_0060

Gemarkung: Rietzneuendorf, Flur 5 Az.: 24_62_60_0061

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

QR-Code:



Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben.

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 20. Juni 2024 bis 20. Juli 2024

Im Auftrag

Michaelis
-Amtsleiter-

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat



Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt Unterspreewald, Gemeinde: Rietzneuendorf-Staakow,

Gemarkung: Rietzneuendorf, Flur 3 Az.: 24_62_60_0065

Gemarkung: Rietzneuendorf, Flur 8 Az.: 24_62_60_0067

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

QR-Code:



Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben.

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 20. Juni 2024 bis 20. Juli 2024

Im Auftrag

Michaelis
-Amtsleiter-

Trink- und Abwasserverbände

Bekanntmachung

**Die Verbandsversammlung des
Trink- und Abwasserzweckverbandes
Dürrenhofe/Krugau fasste am 06.05.2024
folgende Beschlüsse**

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 01/2024

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt gemäß § 106 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf dem Landkreis Dahme-Spreewald für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024, die Beauftragung der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurter Allee 73d, 10247 Berlin, vorzuschlagen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 02/2024

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Auftrag zur Erbringung von Planungsleistungen zur Sanierung des Wasserwerkes Schuhlen-Wiese, Ortslage Schuhlen an das Ingenieurbüro Jörg Pohland, Karl-Marx-Str. 62 in 15732 Schulzendorf zu vergeben. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 03/2024

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung der Ertüchtigung des Wasserwerkes Schuhlen-Wiese, gemäß der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde für das Jahr 2024. Nach Angebotsabfrage erhält das wirtschaftlich günstigste Kreditinstitut den Zuschlag. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 04/2024

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Auftrag zur Erbringung von Planungsleistungen zur Ertüchtigung der Fäkalwasser – Annahmestation der Kläranlage Krugau an das Ingenieurbüro Jörg Pohland, Karl-Marx-Str. 62 in 15732 Schulzendorf zu vergeben. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 05/2024

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung der Ertüchtigung der Fäkalwasser-Annahmestation (FÄKA), gemäß der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde für das Jahr 2024. Nach Angebotsabfrage erhält das wirtschaftlich günstigste Kreditinstitut den Zuschlag. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 06/2024

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Auftrag zur Ertüchtigung des AW-Zwischenpumpwerk 2 in Kuschkow, der AW-Pumpstation Feuerwehr Groß Leuthen und der AW-Pumpstation Pavillon Groß Leuthen an die Firma Schulz Bau GmbH, Schildauer Straße 8, 04860 Torgau zu vergeben. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 07/2024

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung der Harvariebeseitigung an den AW-Pumpwerken Zwischenpumpwerk 2 Kuschkow, AW-Pumpstation Feuerwehr Groß Leuthen, AW-Pumpstation Pavillon Groß Leuthen, gemäß der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde für das Jahr 2024. Nach Angebotsabfrage erhält das wirtschaftlich günstigste Kreditinstitut den Zuschlag. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 08/2024

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die Aufnahme eines Kredites zur Ablösung eines Kredites im Trinkwasserbereich dessen Zinsbindung ausgelaufen ist. Nach Angebotsabfrage erhält das wirtschaftlich günstigste Kreditinstitut den Zuschlag. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 09/2024

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau stimmt einem Vertragsabschluss

zur Beschäftigung eines Mitarbeiters nach Renteneintritt zum 01.08.2024 – 31.07.2026 zu. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 10/2024

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau stimmt der Einstellung eines Sachbearbeiters (m/w/d) ab 01.07.2024 für 25 Wochenstunden mit der Option auf 30 Wochenstunden zu.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

gez. Dieter Freihoff gez. Werner Hämmerling
Verbandsvorsteher Vorsitzender der Verbandsversammlung

Jagdgenossenschaften

Änderungen der Satzung der Jagdgenossenschaft „Schönwalde“

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes „Schönwalde“ hat am 20.03.2024 folgende Änderungen der Satzung beschlossen:

§ 8 Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderung. Sie wählt:

- den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher);
- zwei Beisitzer;
- einen Schriftführer;
- einen Kassenführer;
- mindestens einen Stellvertreter, der nach Bedarf von a) bis d) vom verbleibenden Vorstand eingesetzt wird und deren Funktion übernehmen kann;
- zwei Rechnungsprüfer und einen Stellvertreter

§ 14 Haus-, Kassen- und Rechnungswesen

(3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für zwei Geschäftsjahre bestellt, einmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Absatz 3 bezeichneten Art steht.

§ 16 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

(1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind im vollen Wortlaut und mit der Genehmigung der unteren Jagdbehörde gemäß der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) entsprechend der Hauptsatzung des Amtes Unterspreewald durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Amtes Unterspreewald bekanntzumachen.

(2) Die Bestimmung des Absatzes 1 gilt auch für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Genossenschaftsversammlung (mit Tagesordnung), der Bekanntmachung des jährlichen Haushaltsplanes, der Beschlüsse über die Festsetzung von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Absatz 3 BJagdG.

(3) Die Jagdgenossen haben selbst sicher zu stellen, dass sie von der Einladung und den Bekanntmachungen rechtzeitig Kenntnis erlangen.

§ 18 Salvatorische Satzungsklausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Satzung vom 05.11.2009 bestehen.

Der Jagdvorstand


Jagdvorsteher


1 Beisitzer


2 Beisitzer

Genehmigungsverfügung

Die vorstehende Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft „Schönwalde“ vom 20.03.2024 wird gemäß § 10 Abs. 2. Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BjagdG) genehmigt.

Lübben, 19.04.2024
Ort, Datum

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
Untere Jagd- und Fischereibehörde
Beehrowweg 14
15907 Lübben
Der Landrat
(Siegel)

Einladung der Jagdgenossenschaft Neuendorf am See

Die Jagdgenossenschaft Neuendorf am See lädt alle Jagdgenossen zur Genossenschaftsversammlung am **05.07.2024, 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 16, 15910 Unterspreewald OT Neuendorf am See ein.**

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bericht des Jagdvorstehers
- Bericht der Jagdpächter
- Bericht des Kassenführers
- Bericht des Kassenprüfers
- Entlastung des Kassenführers
- Entlastung des Vorstandes
- Beratung / Beschlussfassung zum Antrag der Pächtergemeinschaft (Minderung Pacht)
- Beratung / Beschlussfassung Änderung der Satzung (Ladungsbedingungen)
- Beratung / Beschlussfassung Verwendung Spende gem. Top 6 Protokoll v. 30.11.2023
- Diskussionen / Verschiedenes

anschließend gemeinsames Grillen

Vorschläge für weitere Tagesordnungspunkte bitte ich bis 01.07.2024 dem Vorstand vorzulegen.
Es wäre schön, wenn möglichst viele Genossenschaftsmitglieder der Einladung folgen könnten.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Neuendorf am See
gez. Dirk Vogt
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft
Falkenhain/Schäcksdorf

Falkenhain, 16.05.2024

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Falkenhain/Schäcksdorf lädt alle Mitglieder (Eigentümer bejagbarer Flächen) zur Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2023/24 herzlich ein.

Termin: Freitag, 28.06.2024

Zeit: 19:00 Uhr

Ort: Am Speicher Falkenhain (Bergescheune),
Falkenhain 54

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bestätigung des Protokolls des Vorjahres
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht/Kassenprüfung
4. Bericht der Jagdpächter
5. Beschluss 01/2024 Prüfung und Entlastung des Kassenswarts und des Jagdvorstandes
6. Beschluss 02/2024 Neuverhandlung der Jagdpacht mit den derzeitigen Jagdpächtern
7. Beschluss 03/2024 Festlegung des auszahlbaren Jagdzinses für 2023/2024
8. Beschluss 04/2024 Haushaltsplan für 2024/2025
9. Auszahlung der Jagdpacht
10. Sonstiges
11. Gemütliches Beisammensein

Der Vorstand bittet um vollzählige Teilnahme. Bitte beachten Sie, dass bei Bestellung eines Vertreters eine schriftliche Vollmacht/Beauftragung zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

gez. *Schieber*
(Jagdvorsteher)

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und der Stadt Golßen

Das Amtsblatt des Amtes Unterspreewald erscheint nach Bedarf jeweils Freitag. Es ist in den Verwaltungsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald beim Zentraldienst und über das Internet unter www.unterspreewald.de erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter den genannten Anschriften über den Postversand bezogen werden.

Herausgeber: Amt Unterspreewald Markt 1, 15938 Golßen

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Verantwortlich für das Amtsblatt: Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald